

Zum Thema: Vielfalt erhalten!

Wie wollen wir in Zukunft leben? Diese Frage sollte sich jede/r Einzelne sowie wir uns als Gesellschaft stellen, wenn wir Veränderungen anstreben oder ihnen stillschweigend ihren Lauf lassen. Ebenso die Frage: »Erreiche ich dieses Ziel mit den gewählten Mitteln und/oder haben diese unerwünschte Nebenwirkungen?«

Was hat der programmatische Titel dieser Ausgabe »Vielfalt erhalten!« mit diesen Fragen zu tun? Aus unserer Sicht viel. Eine Gesellschaft wie unsere, die Demokratie und Pluralität als hohes Gut propagiert, muss für sich klären,

- wie der Staat seinen öffentlichen Auftrag, das Recht auf Bildung als Menschenrecht sicherzustellen, am besten einlösen kann,
- ob die Rolle des Staates als Ermöglicher, als starker Lenker oder als alleiniger Durchführer definiert wird,
- ob der Staat Träger aller (Erwachsenenbildungs-)Einrichtungen sein soll,
- ob Bildung eine Ware ist, die vom freien Markt, d.h. der Ökonomie, wie überall reguliert wird,
- ob ein pluraler Anspruch sich auch in einer Träger- sowie Angebotsvielfalt niederschlagen soll,
- ob Bildung für alle – auch die finanziell Schwachen – erreichbar sein soll,
- ob in einer pluralen Gesellschaft unterschiedliche Wertvorstellungen miteinander in Diskussion gelangen sollen/können, um einen gemeinsamen Konsens des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland auszuhandeln, oder ob nur bestimmte Menschen oder Institutionen sagen, was gut und richtig ist,
- was uns Bildung als Gesellschaft (finanziell) wert ist?

Wurden diese Fragen in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg auf der Grundlage des Subsidiaritäts- und Föderalismusgedankens beantwortet, so haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten einige Entwicklungen ergeben, die die zukünftige Richtung nicht eindeutig erkennen lassen.

Subsidiarität

Zwei Prinzipien haben die Entwicklung der – insbesondere zu anderen Ländern – vielfältigen Strukturen der Erwachsenenbildung in Deutschland gefördert: Subsidiarität und Föderalismus. Weil kleine Strukturen im Nahraum besonders gut für Wohlfahrtspflege und Diakonie geeignet sind, sollten staatliche Institutionen diese Strukturen unterstützen und deren Entwicklung ermöglichen und nur dann selber aktiv werden, wenn Defizite erkennbar sind. Nach diesem Konzept hat der Staat vor allem im sozialen Sektor die Aufgabe, ein eigenverantwortliches, ehrenamtliches oder institutionelles Engagement zu ermöglichen.

»Subsidiarität ist ein Begriff der Sozialphilosophie zur Kennzeichnung einer bestimmten Ordnung im Verhältnis von Staat und Gesellschaft. Er stammt vom lat. »subsidium ferre« (= Hilfestellung leisten) und besagt, dass der Staat im Verhältnis zur Gesellschaft nicht mehr, aber auch nicht weniger tun soll, als Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.«¹ Eine Definition, die vielfache Anwendung in Deutschland gefunden hat, findet sich in der Sozialenzyklika »Quadragesimo anno«: »Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnetere Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen ... Jede Gesellschaftstätigkeit ist ihrem Wesen nach subsidiär, sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.«²

Nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland hat der Gedanke der Subsidiarität sowie des Föderalismus Auftrieb erfahren, galt er doch als die beste Möglichkeit, staatlich verordnetes Einheitsdenken und -strukturen zu verhindern.

Träger der öffentlich geförderten Weiterbildung

So entstanden die Träger der öffentlich geförderten bzw. öffentlich verantworteten Weiterbildung. Sie erfüllen den öffentlichen Auftrag des Staates, ein breites Weiterbildungsangebot vorzuhalten sowie aufgrund ihres unterschiedlichen Profils Menschen die freie Wahl von Angebot und Anbieter zu ermöglichen. Diese sind die Volkshochschulen, die auch heute noch zu einem großen Teil in direkter kommunaler Trägerschaft sind, die Einrichtungen der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB), der Evangelischen Erwachsenenbildung (DEAE) sowie der Einrichtungen, die im Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB) und im Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben (BAK AL) zusammengeschlossen sind. Sie unterscheiden sich maßgeblich von privaten Trägern, die vorrangig Gewinne mit ihren Bildungsangeboten erzielen wollen. Auch wenn diese Träger auf unterschiedlichen Wertehintergründen Bildung anbieten, so verpflichten sich alle, offene sowie auf Dialog und freie Meinungsbildung angelegte Angebote durchzuführen. Mit diesem Heft soll verdeutlicht werden, dass die Vielfalt ein schützenswertes Gut ist, das nicht durch eine zunehmende Regulierung, durch Zertifizierungen, Förderbestimmungen, Ausschreibungspraxis oder Zulassungsbeschränkungen in Gefahr geraten darf. Die Einschätzung der aktuellen Entwicklungen fällt in diesem Heft aber durchaus unterschiedlich aus. Aber eigen ist den meisten, dass eine aktive Bürgerschaft und eine Vielfalt der Träger positiv bewertet wird. Zum Schluss bleibt noch selbstkritisch zu sagen, dass die Fragen bzgl. Trägervielfalt und Wahlfreiheit in Bezug zur gesellschaftlichen Wirklichkeit auch die katholische Kirche selbstkritisch zu betrachten hat.

Andrea Hoffmeier

1 <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/40385/subsidiaritaet>

2 Sozialenzyklika »Quadragesimo anno« von Papst Pius XI, Ziffer 79